



Vergabe Aktuell

04.07.2019

Das OLG Düsseldorf hat zu einer Ausschreibung aus dem Verteidigungs- und Sicherheitsbereich nach der VSVgV über einen Strauß von Themen zur formalen Prüfung von Teilnahmeanträgen entschieden (07.11.2018 – Verg 39/18).

- Wenn ein Nachweis oder eine Erklärung nicht fehlt, sondern nur inhaltlich hinter dem Geforderten zurück bleibt, ist nach für eine Nachforderung nach § 22 Abs. 6 VSVgV kein Raum. Nach der VgV können Eignungsnachweise dagegen gemäß § 56 Abs. 2 VgV auch vervollständigt oder korrigiert werden.
- Die Ausnahme des § 22 Abs. 4 VSVgV, nach der Unternehmen die geforderten Nachweise nicht vorlegen müssen, wenn diese elektronisch verfügbar sind, gilt nur für die Präqualifikation.
- Eine Frist ist nicht allein deswegen angemessen, weil der Auftraggeber die Mindestfrist einhält. Hält der Auftraggeber die Mindestfrist ein, muss der Bieter beweisen, dass die Frist unangemessen kurz ist.
- Fordert der Auftraggeber nur Eigenerklärungen, spricht dies indiziell für eine ausreichende Frist. Ebenso, wenn mehrere Unternehmen die Anforderungen fristgerecht erfüllen konnten.

OLG Düsseldorf zu Eignungsnachweisen, Fristen und Nachforderung

VSVgV: Nachforderung nur bei fehlenden Eignungsnachweisen

Nur Präqualifikation entbindet von Vorlage

Mindestfrist nicht per se angemessen

Indizien für angemessene Frist

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/OLG_Duesseldorf_Verg_39_18_07.11.2018_PSA_992.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Ursula O'Dwyer



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Dr. Florian Winzer



Dr. Anne Schulze



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens



Dr. Marvin Lederer

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



manager magazin

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Vergabe von Wach- und Sicherheitsdienstleistungen
05.09.2019 in Frankfurt
20.11.2019 in Hamm

Behörden Spiegel

Preisverhandlungen bei öffentlichen Aufträgen
18.09.2019 in Hamburg

Behörden Spiegel

IT-Verträge für die öffentliche Hand – Standardformulare und Muster korrekt ausfüllen
24.10.2019 in Hamburg

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2019

- 12.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich